

=====

ver.di b+b aktuell im Internet – Nr. 04/2018

=====

Herzlich willkommen zu unserem Newsletter!

Inhalt:

- (1) Leiharbeit
- (2) SmartCity Santander?
- (3) Aktuelles Urteil des Bundesarbeitsgerichts
- (4) Vorankündigung: ver.di IT-Netzwerkkonferenz
- (5) Tag der Arbeit

-----

(1) Durch die 2017 erfolgte Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ist der Rechtsstatus von Leiharbeiterinnen/Leiharbeitern besser geworden. Dennoch gibt es noch viel zu tun, um den Missbrauch dieser Beschäftigungsform einzudämmen.

Alles Wesentliche fasst unser Praxistipp zusammen:

[https://www.verdi-bub.de/service/praxistipps/archiv/leiharbeit\\_arbeits\\_und\\_betriebsverfassungsrechtliche\\_aspekte/](https://www.verdi-bub.de/service/praxistipps/archiv/leiharbeit_arbeits_und_betriebsverfassungsrechtliche_aspekte/)

-----

(2) Im nordspanischen Santander zeigt die Digitalisierung bereits seit Längerem, was sie kann. Oder auch nicht?  
Eine Delegation des DGB hat sich dort umgesehen.

Zum Beitrag in der DGB-"Gegenblende":

<http://www.dgb.de/themen/++co++0c097a2a-22e4-11e8-a39d-52540088cada>

-----

(3) Aktuelles BAG-Urteil: Mitbestimmung bei der Arbeitszeit – Unterlassungsanspruch des Betriebsrats

Urteil vom 22.08.2017

Orientierungssätze:

1. Der Betriebsrat hat ein Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG hinsichtlich der konkreten Zuordnung der Arbeitnehmer/-innen zu den vereinbarten Dienstplänen. Dieses Mitbestimmungsrecht besteht bereits beim erstmaligen Einsatz neu eingestellter Arbeitnehmer/-innen.
2. Die Mitbestimmungsrechte nach § 99 BetrVG und § 87 Abs. 1 BetrVG haben einen unterschiedlichen Regelungsgegenstand und sind selbstständige Rechte.
3. Der Betriebsrat kann weder auf die Ausübung eines Mitbestimmungsrechts verzichten, noch kann eine Verwirkung des Mitbestimmungsrechts eintreten.

Zum Entscheidungskommentar:

[https://www.verdi-bub.de/service/urteile/archiv/archiveinzelansicht/mitbestimmung\\_bei\\_der\\_arbeitszeit\\_unterlassungsanspruch\\_des\\_betriebsrats/](https://www.verdi-bub.de/service/urteile/archiv/archiveinzelansicht/mitbestimmung_bei_der_arbeitszeit_unterlassungsanspruch_des_betriebsrats/)

-----

(4) Vormerken 1: Ende September findet in Dortmund die ver.di IT-Netzwerkkonferenz statt.  
Thema: "Digitalisierung – wo bleibt der Mensch?"

Die Tagungsankündigung gibt es hier:

[https://www.verdi-bub.de/seminare/konferenzen\\_tagungen/verdi\\_it\\_netzwerkkonferenz\\_2018/](https://www.verdi-bub.de/seminare/konferenzen_tagungen/verdi_it_netzwerkkonferenz_2018/)

---

(5) Vormerken 2: Der diesjährige 1. Mai findet unter dem Motto "Vielfalt, Gerechtigkeit, Solidarität" statt.

Alles rund um die bundesweiten Kundgebungen und Veranstaltungen hat der DGB zentral zusammengestellt:

<http://www.dgb.de/erstermai2018>

---

Viele Grüße von Ihrem ver.di b+b-Internet-Team

---

## Impressum

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH Düsseldorf  
Internetredaktion – E-Mail: [internet-redaktion@verdi-bub.de](mailto:internet-redaktion@verdi-bub.de)  
Verantwortlich: Hans-Christian Trostmann / Textredaktion: Eva Bindheim  
Mörsenbroicher Weg 200 – 40470 Düsseldorf – Telefon (0211) 9046-0

## Sitz der Gesellschaft:

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH  
Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf  
Geschäftsführung: Hans-Christian Trostmann, Ralf Wilde  
Aufsichtsratsvorsitz: Christoph Meister  
Amtsgericht Düsseldorf HRB 1210, FA Düsseldorf-Nord St.-Nr. 105/5895/0512

Dieser Newsletter und die einzelnen Texte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterverbreitung innerhalb der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und ihren Gliederungen ist erlaubt und erwünscht, ebenso die Veröffentlichung der Texte auf Websites von ver.di und ihren Gliederungen bei entsprechender Quellenangabe. Weitere Nutzungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die ver.di b+b-Internetredaktion.

---